



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)
Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Kleine Anfrage - KA 7/81

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wie das Statistische Landesamt am 17. Juni 2016 in einer Pressemitteilung (Nr. 135/2016) bekannt gab, verlief die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt unterschiedlich. Während Halle (Saale) und Magdeburg sowie der Landkreis Harz seit Jahresbeginn größere Bevölkerungsgewinne verzeichneten, verbuchten Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld und der Altmarkkreis Salzwedel Bevölkerungsrückgänge.

Wie der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Swen Knöchel (DIE LINKE) zur „Berücksichtigung von Einwohnerzahlen“ in Drucksache 6/2939 zu entnehmen ist, basiert die Bedarfsermittlung für die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf statistischen Werten zurückliegender Jahre und wird u. a. anhand der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt fortgeschrieben.

Die letzte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf einem Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2008. Hierbei handelt es sich um die 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. April 2010 wurden die Ergebnisse der „5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt 2009 bis 2025“ zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. Hat die Landesregierung die Absicht, eine 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vorzulegen? Wenn ja, bis wann soll diese vorliegen und welches Basisjahr soll dabei zugrunde liegen?**

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet und wurde am 26. Juli 2016 im Kabinett behandelt. Grundlage der 6. RBP bildet der Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2014.

- 2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung in der vergangenen und in dieser Wahlperiode eingeleitet, um eine 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vorzulegen?**

Nach dem Abschluss des Zensus 2011 wurden im vierten Quartal 2015 gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und dem Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen die Annahmen für die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose diskutiert und festgelegt. Die Annahmen zu Zu- und Fortzügen (Ausland) waren aufgrund der damaligen Flüchtlingslage extrem schwierig. Diese wurden mit dem Ministerium für Inneres und Sport in mehreren Arbeitsgesprächen ausführlich diskutiert. Im Januar 2016 lagen erste Ergebnisse vor, die aber aufgrund des damaligen hohen Flüchtlingszulaufes nach Sachsen-Anhalt mehrmals angepasst werden mussten. Die endgültigen durch das Ministerium für Inneres und Sport mitgetragenen Berechnungen zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose liegen seit Ende Juni 2016 vor und wurden am 26. Juli 2016 im Kabinett beschlossen.

- 3. Welche Gründe rechtfertigen die Tatsache, dass eine 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bisher nicht vorliegt?**

Die 6. RBP konnte nicht im üblichen Drei-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden, da im Jahr 2011 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) nach dem Stand vom 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt wurde. Der Abschluss des Zensus war aufgrund der vielen Klagen von Gemeinden gegen den Zensus in Deutschland nicht zum geplanten Zeitpunkt im Jahr 2012/2013 möglich. Auch in Sachsen-Anhalt waren Klageverfahren mehrerer Gemeinden anhängig. Nach dem endgültigen Vorliegen der Ergebnisse sind die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer neu berechnet und an den tatsächlichen Stand angepasst worden. Im Herbst 2015 war der Prozess abgeschlossen. Diese Zahlen bildeten die Grundlage für die Fortschreibung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr stand in ständigem Kontakt zum Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt, um mit der Berechnung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zu starten.

Erschwerend hinzu kam dann die im Jahr 2015 rapide angestiegene Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und deren Zuweisung in die einzelnen Bundesländer. Dies war eine Sonderentwicklung, die bei der Prognose berücksichtigt werden musste. Die Zuweisung an Flüchtlingen erfolgte auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Um aktuelle zeitnahe Zahlen zur Berechnung der Prognose zu erhalten, stand das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in engem Kontakt zum Innenministerium. Es war in dieser Situation jedoch nicht vorhersehbar,

- wie viele Schutzsuchende in den nächsten Jahren nach Sachsen-Anhalt kommen werden,
- wie viele von den nach Sachsen-Anhalt zugewiesenen Schutzsuchenden bleibeberechtigt sind,
- wie viele dauerhaft in Sachsen-Anhalt verbleiben und
- wie viele Familienmitglieder nachziehen werden.

Angesichts dieser Unsicherheiten sind erstmals zwei Varianten der Landesprognose ab dem Jahr 2016 berechnet worden, eine Variante (V1) mit moderater Zuwanderung und eine Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2). Aufgrund mehrerer Korrekturen der Anzahl der nach Sachsen-Anhalt zugewiesenen Flüchtlinge konnten die Berechnungen zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose erst im zweiten Quartal 2016 abgeschlossen werden.